
Hinweise zum Betriebspraktikum im Rahmen des Schulbesuchs der Einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft im Schuljahr 2024/2025

Im Rahmen des Unterrichts der Einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft ist ein vierwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen. Es soll in geeigneten Betrieben des berufsbezogenen Schwerpunktes abgeleistet werden.

Geeignet ist ein Betrieb, der

- mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt und
- einen festen Betriebsstandort mit Firmenadresse in oder um Wolfsburg hat und
- über die räumliche Kapazität für die Beschäftigung von Praktikanten verfügt und
- im Rahmen des Praktikums eine Vollzeit-Beschäftigung in Präsenz (nicht im Home-Office) an fünf Tagen pro Woche gewährleisten kann.

Die Praktikumsbetriebe sind im Bereich Wolfsburg (25 km im Umkreis) angesiedelt, um eine Betreuung durch Lehrer der Schule zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums im Betrieb Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten, typische kaufmännische Tätigkeiten übernehmen und Grundkenntnisse erwerben. Der betriebliche Einsatz wird sich nach den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und nach den Gegebenheiten des Betriebes unterscheiden; eine einseitige Beschäftigung als Hilfskraft ist zu vermeiden.

Die Lehrkräfte der Schulen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Praktikum vor. Nach Beendigung des Betriebspraktikums haben die Schülerinnen und Schüler der Schule eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über die ordnungsgemäße Teilnahme einzureichen.

Praktikumsdauer

Das Praktikum dauert 4 Wochen und umfasst 160 geleistete Arbeitsstunden im Betrieb. Die täglichen Arbeitszeiten sind individuell abzusprechen, das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten. Das Praktikum wird in einem der folgenden Zeiträume stattfinden:

Praktikumszeitraum 1: 10.02. bis 07.03.2025

Praktikumszeitraum 2: 10.03. bis 04.04.2025

Versicherungsschutz und Praktikumsentgelt

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schule (Gemeindeunfallversicherung) versichert. Ein Praktikumsentgelt ist nicht vorgesehen.

Fehlzeiten

Fehlzeiten sind von den Praktikantinnen und Praktikanten unverzüglich dem Betrieb zu melden (ggf. telefonisch vorab, ärztliche Krankmeldung spätestens am 3. Tag). Die Praktikumsbetriebe sollten die Schule umgehend benachrichtigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin unentschuldig fehlt. Auch über sonstige Unregelmäßigkeiten oder Unpünktlichkeit sollte die Schule sofort informiert werden.

✂-----Bitte abtrennen und bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer abgeben! -----

Erklärung

Die Schülerin / der Schüler _____
kann im Rahmen ihres/seines Schulbesuches der Einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft in unserem Betrieb ein vierwöchiges Praktikum (160 Stunden) unter den angegebenen Voraussetzungen absolvieren.

- Praktikumszeitraum 1: 10.02. bis 07.03.2025
- Praktikumszeitraum 2: 10.03. bis 04.04.2025

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb)